



► Nr. VO/2015/02229
öffentlich

Lübeck, 05.01.2015

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
2.500 - Soziale Sicherung

Bearbeitung: Karin Gorziza (E-Mail: karin.gorziza@luebeck.de Telefon: 122 - 4400)

Asylsuchende in Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.01.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
03.02.2015	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Der Bericht soll als Grundlage für weitere Überlegungen in der Hansestadt Lübeck dienen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Nein
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- Ja
 Nein
Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist nicht erfolgt, weil es sich beim vorliegenden Bericht um eine Darstellung und Analyse von Sozialdaten handelt, nicht um eine Maßnahmenplanung.

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein
 Ja (Anlage 1)

Bericht:

siehe Anlage

Anlagen :

Bericht Asylsuchende in Lübeck

Senator/in Sven Schindler

Asylsuchende in Lübeck

Sachstandsbericht des Bereiches Soziale Sicherung

Stand: 31.12.2014

Einleitung

Aus Vereinfachungsgründen sind in diesem Bericht die folgenden Personengruppen unter der Bezeichnung „Asylsuchende“ zusammengefasst: Personen im Asylverfahren, Folgeantragsteller/innen und Antragsteller/innen im Rahmen der Familienzusammenführung, Personen im Resettlementverfahren und Kontingentflüchtlinge sowie auch nach dem Aufenthaltsgesetz geduldete ehemalige Antragsteller/innen.

Die persönliche Ausgangslage der Flüchtlinge lässt sich folgend kurz zusammenfassen: Die Asylsuchenden, die in Lübeck ankommen, sind in der Regel zunächst in einer für sie komplett neuen und ungewohnten Situation, einige haben eine traumatisierende Flucht hinter sich, kommen aus einem Krisengebiet und / oder haben selbst Verfolgung und Diskriminierung erlebt. Die Erlebnisse im Heimatland im Kopf, eventuell gepaart mit der Angst um die Zurückgebliebenen, müssen sie sich in der neuen Umgebung zurechtfinden. Sie sprechen meist kein Deutsch und haben keinen Kontakt zu Einheimischen oder Migrantenorganisationen. Neben einer adäquaten Unterbringung und Versorgung der Asylsuchenden, sind vor allem Hilfestellungen bei der Orientierung in der aufnehmenden Kommune sowie alltags strukturierende Angebote wichtig, um einer sozialen Isolation dieser Menschen entgegenzuwirken.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entscheidet, ob Asylsuchende, die sich zunächst um Asyl bewerben müssen, in Deutschland bleiben können oder nicht. Das im Grundgesetz verankerte Asylrecht für politisch Verfolgte (Art. 16a GG) regelt im Verbund mit dem Asylverfahrensgesetz (AsylVfG), dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bundeseinheitlich den Aufenthalt von Flüchtlingen in Deutschland.

Die Verteilung der Asylsuchenden auf die Länder erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel, danach werden Schleswig-Holstein 3 % zugewiesen. Nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) und der Ausländer- und Aufnahmeverordnung (AuslAufnVO) Schleswig-Holsteins ist die Hansestadt Lübeck verpflichtet 7,8 % der Schleswig-Holstein zugewiesenen Asylsuchenden aufzunehmen.

Der „Lübecker Weg“ bei der Erstunterbringung und Betreuung der Asylsuchenden

Die Hansestadt Lübeck ist damit an Bundes- und Landesvorgaben gebunden und bewegt sich bei der Versorgung der Asylsuchenden sowohl gesetzlich als auch finanziell in einem engen Handlungsspielraum. Grundsätzlich ist durch bundesgesetzliche Vorgaben die Integration von Asylsuchenden nicht vorgesehen. Wenn die Hansestadt Lübeck den Umgang mit Asylsuchenden über das gesetzlich geregelte Minimum hinaus human gestalten und sie in die Gesellschaft integrieren möchte, müssen die hierzu notwendigen Leistungen freiwillig und zusätzlich erbracht werden. Die derzeit vom Land Schleswig-Holstein an die Kommunen erstatteten Kostenpauschalen sind bei weitem nicht ausreichend.

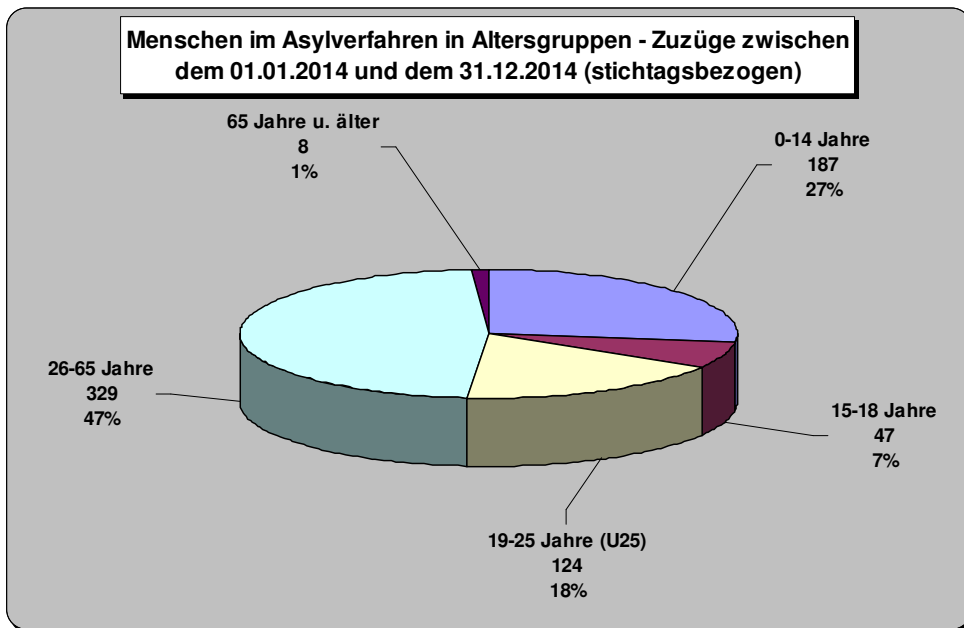
Aus den Erfahrungen der letzten Jahre hat sich in der Hansestadt Lübeck bei der Betreuung von Asylsuchenden der im Folgenden kurz beschriebene „Lübecker Weg“ entwickelt.

- Bei Ankunft der Asylsuchenden in Lübeck: Abholung vom Bahnhof bzw. von der Ausländerbehörde und Begleitung bei den ersten Behördengängen.
- Unterbringung der Asylsuchenden in überwiegend kleinen Wohneinrichtungen.
- Die Unterbringung in den Wohneinrichtungen erfolgt überwiegend in für sich abgeschlossenen Wohnungen.

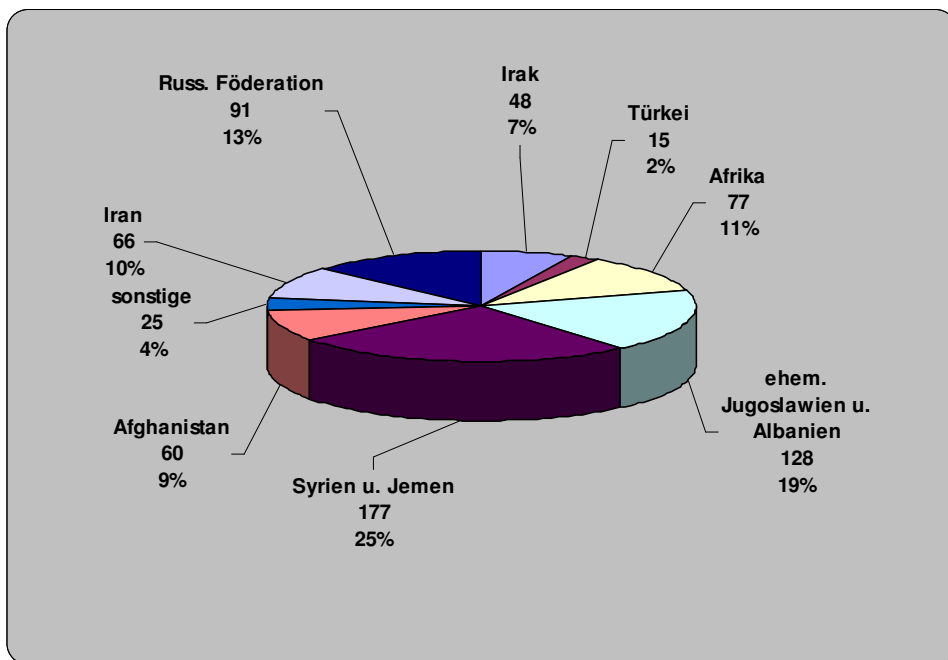
- Fachlich kompetente Betreuung in den Wohneinrichtungen für Asylsuchende.
- Möglichst frühzeitige Information in den Stadtteilen, in denen neue Unterkünfte entstehen
- In den Wohneinrichtungen stattfindende Sprachkurse.
- Unterstützung der Asylsuchenden bei der Wohnraumsuche.
- Nachbetreuung der Asylsuchenden für 1 Jahr nach Umzug in eigenen Wohnraum.

Dieser Lübecker Weg hat zu einem weitestgehend konfliktfreien Zusammenleben und zu einer guten Akzeptanz in der unmittelbaren Nachbarschaft der Wohneinrichtungen geführt.

In den nachfolgenden Grafiken sind die Herkunftsländer und die Altersstrukturen der derzeit in der Hansestadt Lübeck lebenden Asylsuchenden abgebildet.



Grafik 1; Quelle:2.500.5 Soziale Sicherung



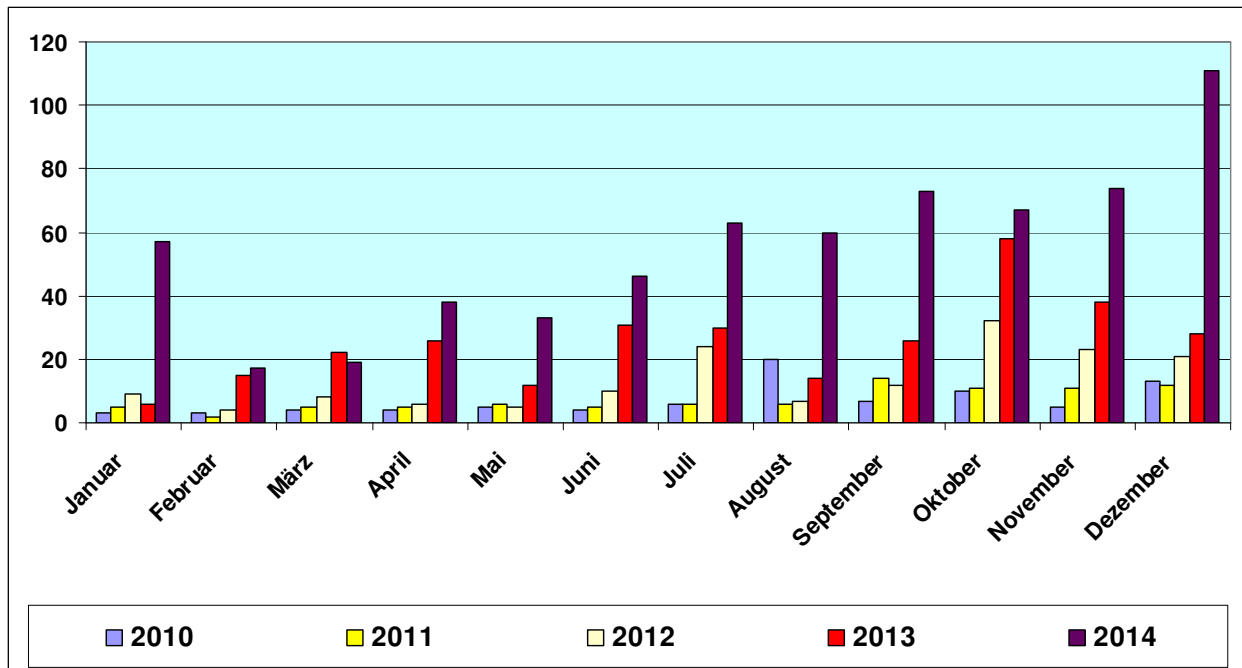
Grafik 2; Quelle:2.500.5 Soziale Sicherung

Im Folgenden wird der Sachstand zur Entwicklung der Asylsuchenden bezogen auf die Aufgabenstellung des Bereiches Soziale Sicherung zum 31.12.2014 dargestellt. Die Aufgabenstellung umfasst die Unterbringung, die in der Regel nach Zuweisung durch das Landesamt Neumünster erfolgt, die Leistungsgewährung im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes, die Vermittlung in eigenen Wohnraum sowie die zentrale und dezentrale Betreuung. Der Bericht soll als Grundlage für weitere Überlegungen in der Hansestadt Lübeck dienen.

Unterbringung von Asylsuchenden

Seit Schließung der zentralen Aufnahmestelle in Lübeck zum 31.12.2009 ist die Hansestadt Lübeck wieder verpflichtet, von den Schleswig-Holstein zugewiesenen Asylsuchenden im Rahmen ihrer Quote 7,8 % aufzunehmen. Die Anzahl der unterzubringenden Asylsuchenden steigt seit dem Jahr 2010 kontinuierlich. Dieser Trend setzte sich auch im Jahr 2014 fort. Im Berichtsjahr 2014 mussten zum Stichtag 31.12.2014 insgesamt 658 Personen untergebracht werden. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren es 306 Personen; dies bedeutet einen Zuwachs um 115 %. Die bisher höchste monatliche Unterbringungszahl, wurde mit 111 unterzubringenden Asylsuchenden im Dezember 2014 erreicht.

In der nachfolgenden Grafik sind die monatlichen Unterbringungen ab 2010 dargestellt:



Grafik 3; Quelle:2.500.5 Soziale Sicherung

Eine Prognose für die weitere Entwicklung ist aufgrund der monatlichen Schwankungen nur sehr schwer zu erstellen. Unter Berücksichtigung der weiterhin anhaltend hohen Zuweisungszahlen wird derzeit für das Jahr 2015 mit der Unterbringung von weiteren ca. 1.000 Asylsuchenden gerechnet.

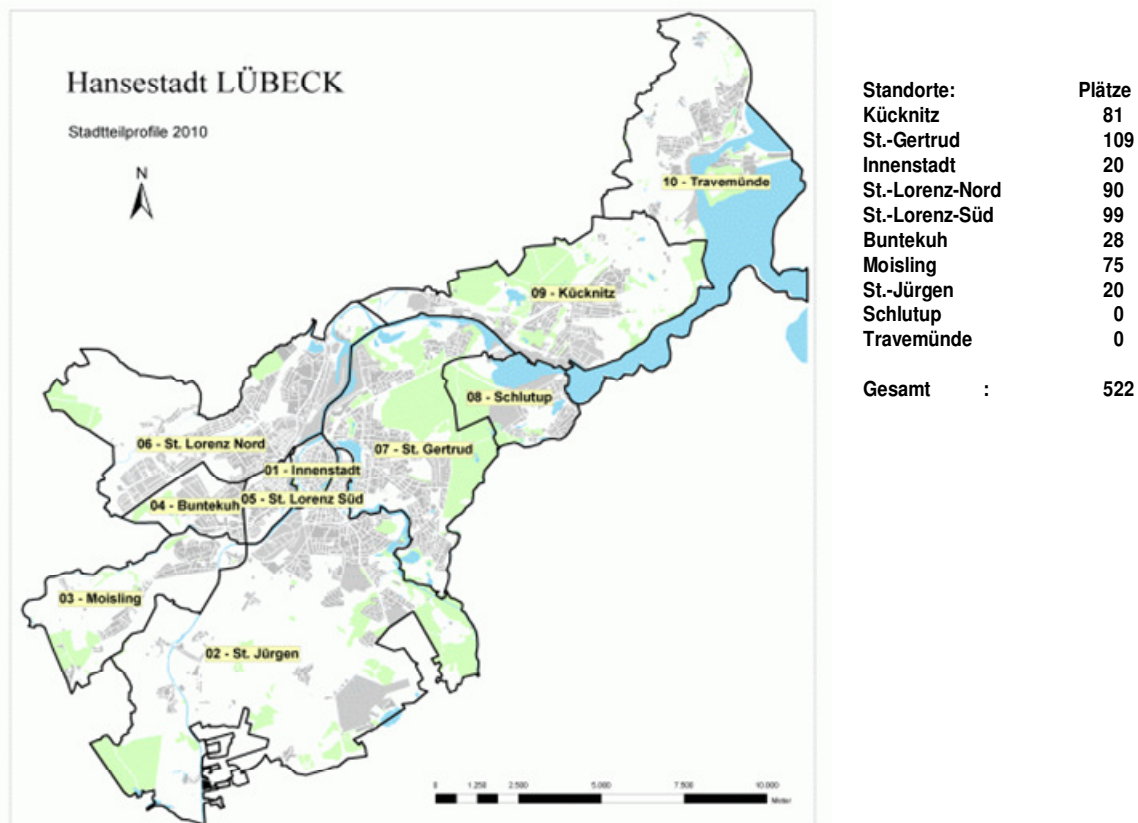
Unterbringungskapazitäten

Seit 2010 hat die Hansestadt Lübeck die Unterkünfte, die für die vorübergehende gemeinschaftliche Unterbringung vorgesehen sind, kontinuierlich ausgebaut. In den neu geschaffenen Unterkünften wurde insbesondere darauf geachtet, kleinere Einheiten mit ca. 40 Plätzen und mit abgeschlossenen Wohnungen zur Unterbringung der Asylsuchenden zu schaffen.

Mit dieser Größe und Form der Unterbringung hat der Bereich Soziale Sicherung in den letzten Jahren beste Erfahrung bzgl. des niedrigen Konfliktpotenzials und der Akzeptanz in den Stadtteilen gemacht.

Aufgrund der derzeitigen hohen Zuweisungen wird diese Form und Größenordnung der neu zu schaffenden Unterkünfte voraussichtlich zukünftig nicht immer umsetzbar sein.

In der folgenden Grafik sind die im Stadtgebiet derzeit zur Verfügung stehenden Plätze in den Wohnanlagen und Wohnungen für die Erstversorgung mit Wohnraum abgebildet:

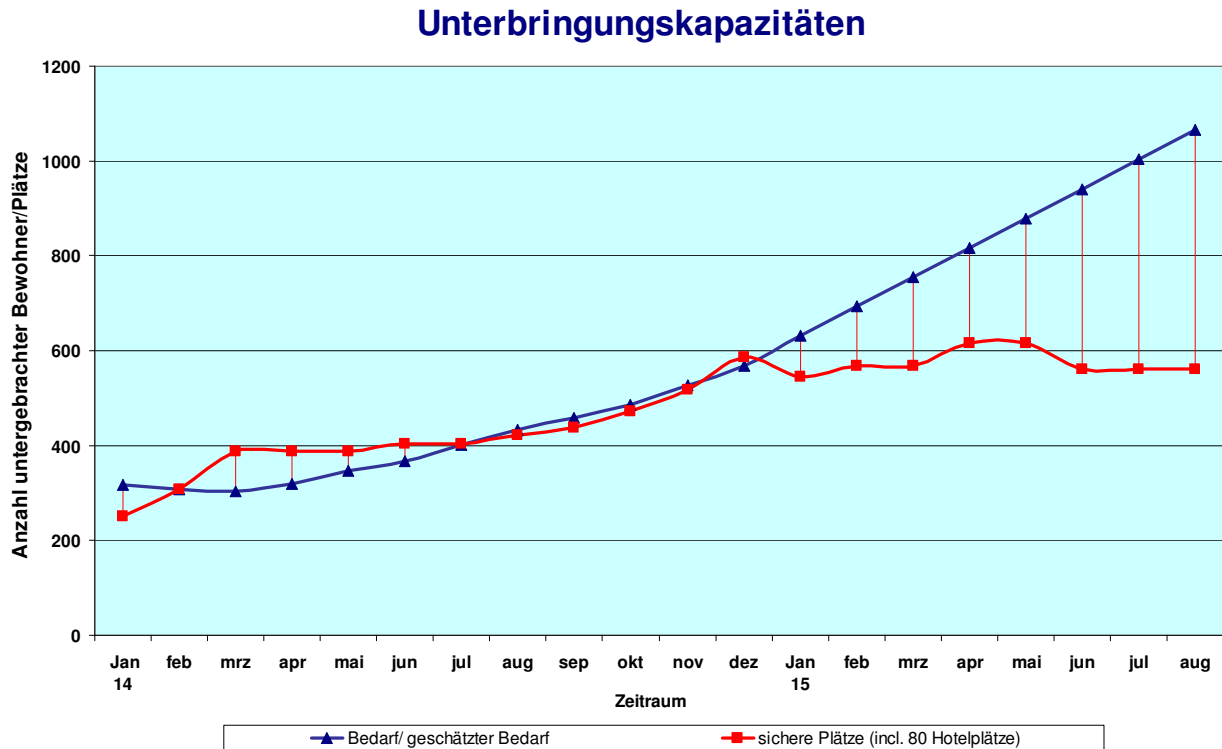


Grafik 4; Quelle: 2.500.5 Soziale Sicherung

Trotz der Erweiterung der Unterbringungskapazitäten sind die vorhandenen Plätze in den Unterkünften, auf Grund nicht ausreichender Kapazitäten, durch den hohen Anstieg der Zuweisungen nicht mehr ausreichend, so dass auf die gewerbliche Unterbringung von Asylsuchenden auch weiterhin nicht verzichtet werden konnte und im Dezember 2014 eine Notunterbringung in einem DRK-Stützpunkt in Kücknitz erfolgen musste. Auch die Pensionsplätze unserer derzeitigen Kooperationspartner stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung, die Kapazitäten sind in der Hansestadt Lübeck ausgeschöpft und es wird laufend nach alternativen Unterbringungsmöglichkeiten gesucht. Zum Stand 31.12.2014 lebten insgesamt 111 Asylsuchende in gewerblicher Unterbringung und 6 Personen im DRK-Stützpunkt in Kücknitz.

Es bestehen Verhandlungen und Planungen an sieben weiteren Standorten für die künftige Unterbringung von Asylsuchenden.

In der nachfolgenden Grafik sind die derzeit zur Verfügung stehenden Unterbringungsmöglichkeiten und der geschätzte Bedarf für 2015 abgebildet:



Grafik 5; Quelle:2.500.5 Soziale Sicherung

Versorgung mit eigenem Wohnraum

Neben der Schaffung der zusätzlichen Plätze zur gemeinschaftlichen Unterbringung ist das oberste Ziel, die Asylsuchenden zeitnah mit Wohnraum zu versorgen. Hierbei ist eine enge Kooperation mit den Unternehmen der hiesigen Wohnungswirtschaft notwendig. Um die Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft weiter zu optimieren und um eine zielgerichtete und schnelle Versorgung der Asylsuchenden mit eigenem Wohnraum voran zu bringen, wird das Auszugsmanagement ab 2015 durch Einstellung eines/einer Kaufmann/ Kauffrau in der Wohnungswirtschaft bei der Gemeindediakonie erweitert.

Ein weiteres, mittlerweile bewährtes Instrument Asylsuchende in eigenen Wohnraum zu vermitteln, ist das mit der Grundstücks-Gesellschaft Trave vereinbarte Projekt „Probewohnen“. Beim Probewohnen wird eine Wohnung für ein Jahr von der Gemeindediakonie angemietet und Asylsuchenden zur Verfügung gestellt. Nach erfolgreichem Probewohnjahr geht der Mietvertrag auf die in der Probewohnung lebenden Asylsuchenden über. Im zweiten Halbjahr 2014 konnte das Probewohnen, aufgrund des Erfolges bei der Grundstücks-Gesellschaft Trave, auf weitere Wohnungsunternehmen und Privatvermieter erweitert werden.

Trotz aller Maßnahmen und intensiver Bemühungen Asylsuchende in eigenen Wohnraum zu vermitteln liegt die derzeitige Verweildauer in den Unterkünften bei ca. 11 Monaten.

Seit Beginn des Jahres 2013 weist das Landesamt die Asylsuchenden immer häufiger bereits vor der ersten Anhörung den Kommunen zu, statt wie bisher die Anhörung der

Asylgründe abzuwarten, um dann zu entscheiden, ob eine Verteilung auf die Kommunen oder ob auf Grund fehlender Asylgründe eine Rückführung ins Herkunftsland direkt von Neumünster erfolgt.

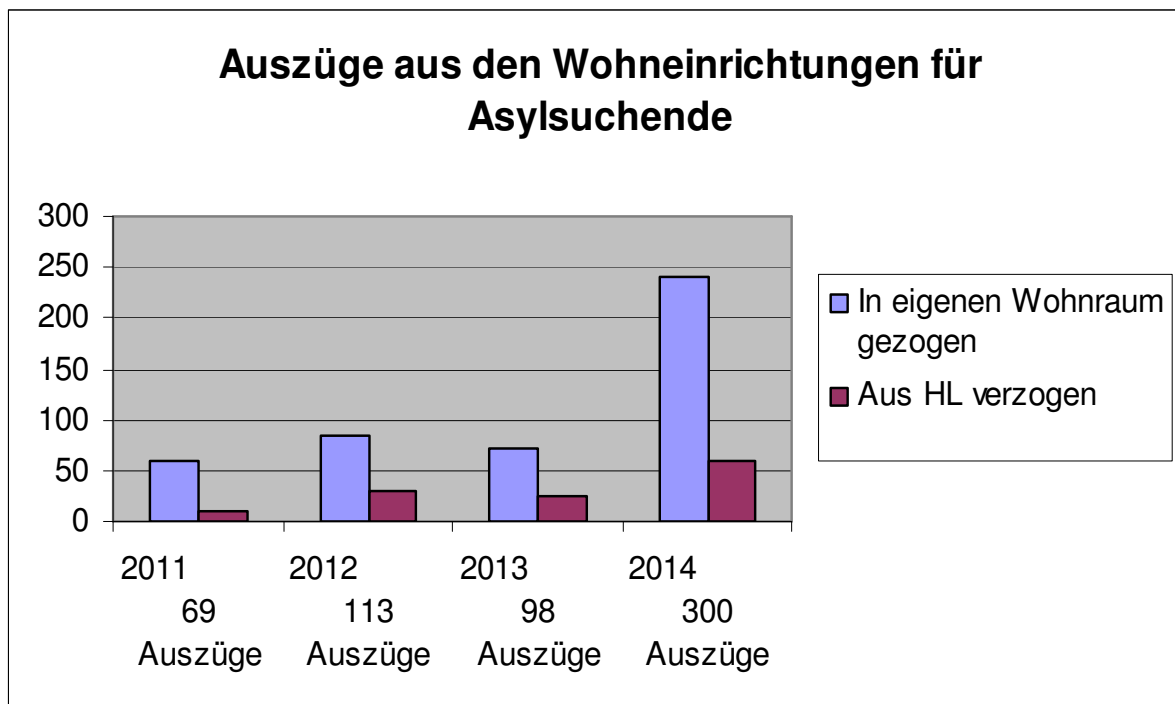
Diese Phase, die in der Regel einen Zeitraum von 4-6 Wochen umfasst, wird nunmehr zunehmend auf die Kommunen verlagert.

Auch diese Entwicklung hat im Ergebnis zur Folge, dass die Verweildauer in den Unterkünften angestiegen ist und damit der Bedarf an weiteren Unterbringungskapazitäten ebenfalls weiter steigt. Ferner erhöhen sich die Kosten für die Leistungsgewährung.

Eine weitere Besonderheit bilden die zugewiesenen Asylsuchenden z.B. aus Serbien, die ohne Aussicht auf Anerkennung hier nur auf den, oft ungewissen Zeitpunkt ihrer Ausreise warten. Diese Personengruppe kann daher nicht mit eigenem Wohnraum versorgt werden sondern muss solange in den Wohnunterkünften verbleiben.

In der Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2014 konnten insgesamt 457 Personen in eigenem Wohnraum ziehen, 123 Personen sind aus Lübeck verzogen.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Auszüge seit 2011 grafisch dargestellt:

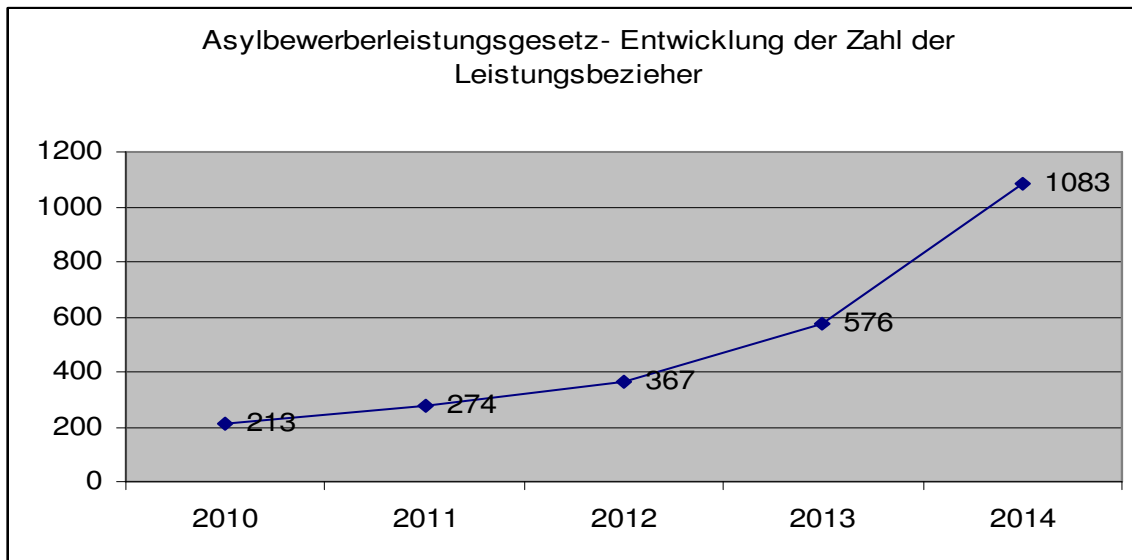


Grafik 6; Quelle: 2.500.5 Soziale Sicherung

Entwicklung der Kosten für die Hansestadt Lübeck

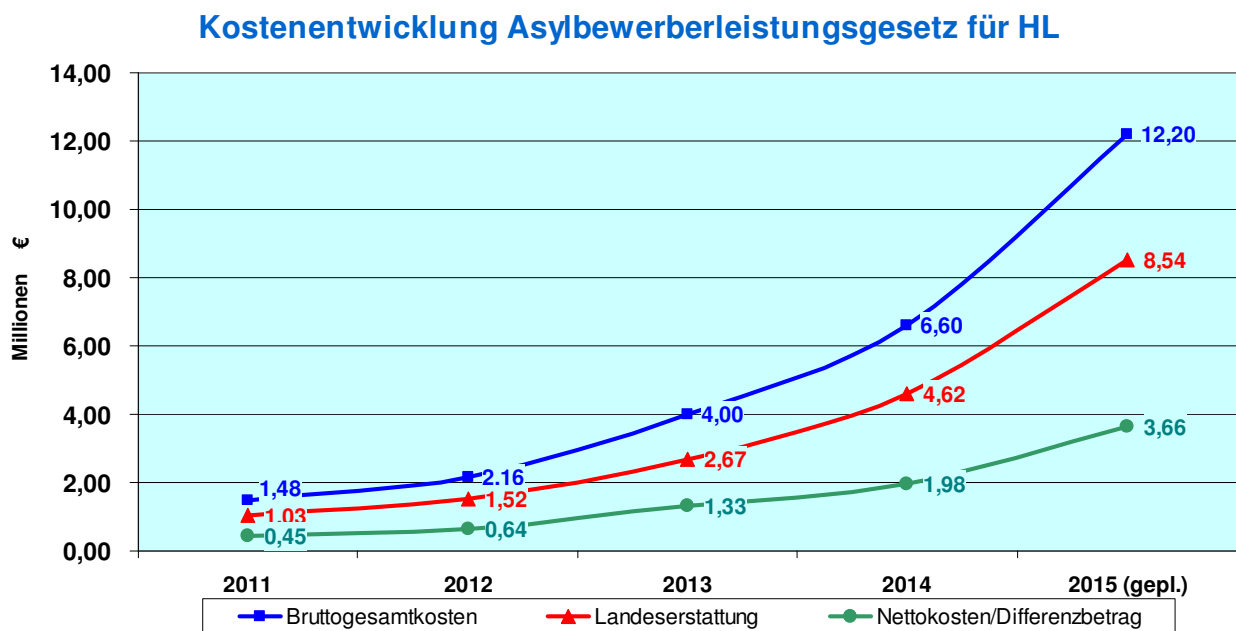
Aufwendungen für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Anzahl der LeistungsbezieherInnen ist seit 2010 ebenfalls kontinuierlich gestiegen. Ein Vergleich der LeistungsbezieherInnen am Stichtag 31.12.2010 (213 Personen) zum Stichtag 31.12.2014 (1.082 Personen) zeigt eine Steigerung um 408 %, siehe nachfolgende Grafik.



Grafik 7; Quelle: 2.500.5 Soziale Sicherung

Wie in der nachfolgenden Grafik dargestellt, sind die Aufwendungen mit dem Anstieg der Leistungsbezieher entsprechend gestiegen.



Grafik 8; Quelle: 2.500.5 Soziale Sicherung

Im Jahr 2014 sind die Aufwendungen mit der Zahl der Leistungsbezieher angestiegen. Bei 1.082 Leistungsbeziehern wird für 2014 mit Aufwendungen in Höhe von ca. 6,6 Mio. € gerechnet. Eine genaue Abrechnung der Aufwendungen für das Jahr 2014 kann erst ca. im März 2015 erfolgen. Das Land Schleswig-Holstein beteiligt sich an diesen Aufwendungen mit 70 %. Die restlichen 30 % sind von der Hansestadt Lübeck zu erbringen. Lag der Eigenanteil der Hansestadt Lübeck in 2010 noch bei 291.000 € so wird für 2014 mit einem Betrag von ca. 2 Mio. € gerechnet.

Aufwendungen für die zentrale und dezentrale Betreuung

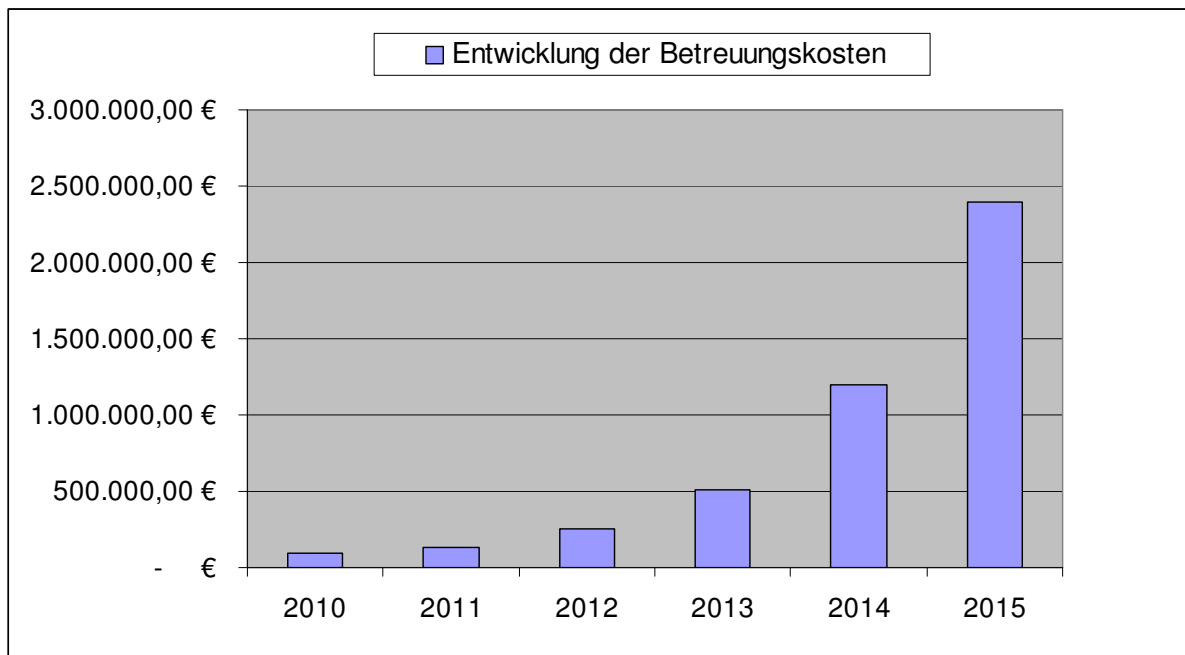
Weitere Kosten entstehen für die Betreuung in den Wohnanlagen für Asylsuchende und bei der gewerblichen Unterbringung von Asylsuchenden, die im Rahmen der Aufgabenübertragung durch die Gemeindediakonie Lübeck wahrgenommen wird. Zusätzlich steht den Asylsuchenden, die bereits in eigenem Wohnraum leben, für eine Übergangszeit von maximal einem Jahr eine dezentrale Betreuung zur Verfügung, ebenfalls durch die Gemeindediakonie Lübeck.

In der nachfolgenden Tabelle und der grafischen Übersicht ist die Kostenentwicklung seit 2010 dargestellt:

Entwicklung der Betreuungskosten

Jahr	Betreuungskosten
<u>2010</u>	95.700,00 €
<u>2011</u>	134.500,00 €
<u>2012</u>	259.200,00 €
<u>2013</u>	510.800,00 €
<u>2014</u>	1.200.000,00 €
<u>2015</u>	2.400.000,00 €

Tabelle 1; Quelle: 2.500.3 Soziale Sicherung



Grafik 9; Quelle: 2.500.5 Soziale Sicherung

Bei den Betreuungskosten für die Jahre 2014 und 2015 handelt es sich um Planzahlen, eine genaue Abrechnung der Betreuungskosten für 2014 kann erst ca. im März 2015 erfolgen.

Das Land Schleswig-Holstein erstattet den Kommunen für die Betreuung pro Asylsuchenden und Quartal einen Betrag von 63,91 €, dieser Erstattungsbetrag wird zukünftig auf 95,00 € erhöht werden, ein genaues Datum steht z.Zt. noch nicht fest. Die Abrechnung erfolgt

jährlich. Für Personen, deren Asylverfahren abgeschlossen ist erfolgt keine Erstattung, unabhängig davon, ob eine Anerkennung auf Asyl erfolgt oder die Personen aufgrund nicht durchführbarer Abschiebung eine Duldung erhalten.

Eine zweite Form der Kostenerstattung im Bereich der Betreuungskosten stellt die Möglichkeit der Anerkennung von Wohneinrichtungen als anerkannte Gemeinschaftsunterkunft durch das Land Schleswig-Holstein dar. Bei erfolgter Anerkennung werden 70% der anfallenden Betreuungskosten vom Land getragen. Im zweiten Halbjahr 2014 wurden der Hansestadt Lübeck auf Antrag vier Wohneinrichtungen als anerkannte Gemeinschaftsunterkünfte vom Land genehmigt.

Personelle Konsequenzen aufgrund der aufgezeigten Entwicklungen im Bereich Soziale Sicherung

Die stark ansteigende Zahl der Asylsuchenden in Lübeck wirkt sich auch unmittelbar auf die personellen Ressourcen des Bereiches Soziale Sicherung aus. In der Leistungsabteilung kommt ein Fallzahlschlüssel zur Anwendung. Diesem folgend sind hier 7 Vollzeitstellen (2 Stellen sind aktuell unbesetzt, 5 Planstellen sind neu zu schaffen) zusätzlich zu besetzen. Auch im Team Unterkunftssicherung, welches sich thematisch u.a. mit der Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden befasst, sind 3 zusätzliche Vollzeitstellen notwendig. Intern sind mittlerweile alle denkbaren personellen und organisatorischen Maßnahmen ausgeschöpft, so dass eine sukzessive Besetzung der insgesamt 10 Planstellen in 2015 notwendig sein wird.

Die haushaltsmäßige Ordnung wird im laufenden Haushaltsjahr 2015 und die stellenplanmäßige Ordnung im Rahmen des Haushaltsplan Verfahrens 2016 hergestellt werden.